

**Stellungnahme der
Deutschen Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V.
(DAG SHG)
zur EU-Konsultation
„Patienteninformation“
European Commission. Legal proposal on information to
patients. Deadline 7 April 2008**

Die für die Wahrnehmung der Interessen der Patientinnen und Patienten und der Selbsthilfe chronisch kranker und behinderter Menschen maßgeblichen Organisationen in Deutschland (zugleich die im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA)¹ vertretenen Patientenverbände) haben die Vorschläge der EU-Kommission, der Pharmaindustrie weitgehende Rechte zur direkten Kommunikation mit Patienten zu geben, diskutiert. Es besteht zwischen diesen Organisationen, zu denen auch die Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V. (DAG SHG) zählt, Einvernehmen darüber, dass die Vorschläge der EU-Kommission entschieden abzulehnen sind.

Der Vorschlag der Kommission lehnt zwar die Freigabe der Werbung ab und will „objektive, qualitativ hochwertige und nicht-werbliche Information“ zulassen. Er läuft jedoch letztlich darauf hinaus, Patient/innen im Sinne eines Arzneimittelherstellers einseitig zu beeinflussen, womit eine Freigabe der Werbung für rezeptpflichtige Arzneimittel durch die Hintertür eingeführt wird.

Die Zulassung einer direkten Kommunikation zwischen Arzneimittelherstellern und Patient/innen würde die Orientierung für Patienten weiter erschweren, zu einer irrationalen Auswahl von Medikamenten führen, einen unsachgemäßen Konsum befördern und letztlich zu einer weiteren Steigerung der Gesundheitsausgaben beitragen. Zu befürchten sind auch Schädigungen der Gesundheit. Patienten brauchen stattdessen gute und vergleichende Informationen zu Arzneimitteln. Diese können nur Stellen liefern, die keine eigenen kommerziellen Interessen verfolgen.

Zwar soll die so genannte Direktwerbung weiterhin verboten bleiben, gleichzeitig definiert die Kommission aber alles, was nicht als Werbung gestaltet ist, als Information. Das lässt der Industrie freie Wahl in den Kommunikationswegen zu Patientinnen und Patienten. Diese Definition würde in der Folge zu einer faktischen Freigabe der Laienwerbung für rezeptpflichtige Arzneimittel führen. Hier

¹ Der G-BA entscheidet über die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland, darunter auch über die Erstattungsfähigkeit von Medikamenten.



besteht die Gefahr, dass aus Werbung „Information“ wird, was besonders kritisch zu bewerten ist, weil der werbliche Gehalt solcher neutral erscheinenden Botschaften von Laien besonders schwer durchschaut werden kann.

Die Unterscheidung zwischen aktiv angeforderter (pull) und passiv dargebotener („push“) „Information“ ist – dies beweisen gerade die Erfahrungen in den USA, ebenso künstlich wie unpraktikabel. Es wäre ein Leichtes für die Industrie, „Informationsabrufe“ („pull“) zu provozieren, was im Übrigen schon heute praktiziert wird.

Bereits jetzt ist zu erkennen, dass schon heute (oft am Rande der Legalität) betriebene Patienteninformation durch die Marketingabteilungen pharmazeutischer Unternehmen selektive, irreführende und teilweise sogar offenkundig falsche Botschaften transportiert werden. Dies weist auf die Unzulänglichkeit der bislang existierenden Kontrollinstrumente zum Schutz der Verbraucher vor Irreführung hin.

Auch die Tatsache, dass die so genannten Informationen über alle üblichen Kommunikationskanäle einschließlich TV und Radio verbreitet werden sollen, unterstreicht deutlich, dass es nicht um „objektive, verlässliche und hochwertige Informationen“ gehen kann. Eine sachgerechte und ausgewogene Information kann innerhalb eines kurzen Werbespots nicht erfolgen.

Vergleichende Information soll nach Vorstellung der Kommission untersagt bleiben. Patientinnen und Patienten brauchen aber gerade einen neutralen Vergleich zwischen den verschiedenen Therapiemöglichkeiten einschließlich der Option Nicht-Behandlung.

Die Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen warnt aus oben genannten Gründen vor einer Umsetzung des Vorschlags der Kommission.

Patientinnen und Patienten brauchen nicht mehr interessengeleitete Informationen zu Arzneimitteln, sondern **bessere Informationen von neutraler und sachkundiger Seite**. Das bedeutet faire und ausgewogene Information über Vor- und Nachteile einer pharmakologischen im Vergleich zu anderen pharmakologischen oder nicht-pharmakologischen Therapieformen. Sie muss aus verlässlichen Quellen stammen, verständlich formuliert und leicht zugänglich sein.